

Erscheint alle 14 Tage.
Wert: 1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
Die Eiche, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die fest-
gehaltene Belegstelle
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 17/18

Berlin, den 2. Mai 1930

41. Jahrg.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechanstalt
Alexander 4719

Führermut.

Unter diesem Titel bringt Herr Küsselhaus-Essen in „Eislerhandwerk“, Organ des Rheinisch-Westfälisch-schippischen Tischler-Innungsverbandes, einen beachtenswerten Artikel, der sich mit dem Verantwortungsgefühl und dem Führermut einzelner Persönlichkeiten beschäftigt. Wer Herrn Küsselhaus näher kennt, wird an seiner Ehrlichkeit, sowie an seinem guten Willen nicht zweifeln, ja er bringt bis zu einem gewissen Grade den Mut auf, seinen Kollegen das zu sagen, was zu sagen notwendig war.

Was Herr Küsselhaus einleitend seines Artikels über die inneren Kämpfe von Führernaturen sagt, hat gewiß etwas für sich, auch über den zweiten Teil seines Aufsatzes, der den Führermut von Hindenburg bei der Unterzeichnung der Young-Gesetze besonders hervorhebt, läßt sich wenig sagen. Im dritten Abschnitt verläßt Herr Küsselhaus bereits die gerade Linie: Er bringt als Beispiel für die Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Stilllegungsvorgang der Beder-Stahl-W.-G. Werke, über die wir feinerzeit bereits in der Eiche berichteten. Darüber schreibt er unter anderem:

Die Beder-Stahl-W.-G. beschloß aus Gründen der Wirtschaftslage und im Zusammenhang mit Nationalisierungsmaßnahmen der Eisenindustrie die Stilllegung ihrer Werke „Rheinholzhütte“ und „Stahlwerk Willich“, beide bei Arefeld gelegen. Die Belegschaft beider Werke setzte sich für Aufrechterhaltung der Werke ein und boten sich an, der Beder-Stahl-W.-G. bei Austragung des Risikos durch Senkung ihrer Lohnansprüche unter die Festsetzungen des Tarifvertrages zu helfen. Der Lohnvertrag ist im Rahmen eines Rahmentarifvertrages abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband für den Arefelder Bezirk und dem reinen Metallarbeiterverband, dem christlichen Metallarbeiterverband und der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaft. Der Lohnvertrag läuft bis zum 30. Nov. 1930. Direktor Dr. Ernst Poensgen, der sich im vorigen Herbst in einer rohen Industriellen-Versammlung entschieden für die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einsetzte, beauftragte vor seiner Gesellschaft Verhandlungen mit der Belegschaft über deren Wunsch, die Werke in Betrieb zu halten. In den Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt, den Betrieb beider Werke zunächst für die Dauer eines Jahres bis 31. März 1931 aufrecht zu erhalten. Dr. Poensgen forderte von einem Arbeitgeberverband für den Fall, daß am 30. November 1930 ein anderer Lohnvertrag vereinbart werden würde, Zustimmung, daß für die beiden Werke die Lohnvereinbarungen mit der Belegschaft fortzubauern sollten. Auch die beteiligten Gewerkschaften sollten diese Zustimmung geben. Der christliche Metallarbeiterverband weigerte diese Zustimmung, der freigewerkschaftliche und der Hirsch-Dunderscher lehnten sie ab. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften zogen sich so lange hin, daß die Aufrechterhaltung der Rheinholzhütte unmöglich wurde, weil in Schwere befindliche Auftragsverhandlungen sich verzögerten. So beschränkten sich die Verhandlungen mit der Belegschaft auf das Werk Willich.

Diese Verhandlungen führten am 12. April zu einer Vereinbarung. Von dem aus elf Personen bestehenden Belegstat des Werkes stimmten neun zu, darunter fünf, dem freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverband angeschlossen. Der christliche Metallarbeiterverband und der nationalsozialistische Handlungsgehilfenverband stimmten der Vereinbarung mit der Belegschaft zu. Damit ist die Weiterbeschäftigung von 1600 Arbeitern und Angestellten des Stahlwerks Willich vorläufig für die Zeit bis 31. März 1931 gesichert. Eine Verpflichtung über diesen Termin hinaus hat die Beder-Stahl-W.-G. nach der Lage der Wirtschaftsverhältnisse jetzt noch nicht übersehen können. Es ist also der feldene Vorgang zu verzeichnen, daß die Belegschaft und Inhaber eines Betriebes unter Abweisung von tarifvertraglichen Abmachungen zur Gemeinschaftsarbeit zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes übereingekommen haben. Der freigewerkschaftliche und der Hirsch-Dunderscher Metallarbeiterverband haben für wichtiger ge-

halten, am Buchstaben des Tarifvertrages festzuhalten, als durch ihre Zustimmung mitzuwirken, daß der Wille der 1600 Arbeiter und Angestellten durch Gemeinschaftsarbeit mit dem Arbeitgeber die Möglichkeit für Weiterarbeit zu sichern, ausgeführt wird. Am Schlusse dieses Kapitels schreibt Herr Küsselhaus:

Auch in diesem Falle — und das soll uns tröstlich sein — sind Männer am Werk gesehen worden, sowohl im Arbeitgeberlager, als auch in der Führung der Belegschaft, als auch in der Führung der beiden zustimmenden Gewerkschaften, die den Führermut bewiesen haben, vor ihren eigenen Kreisen den Irrtum des starren Festhaltens an dem Gruppen- und Interessens-Dogma zu bekennen und im Sinne von Hindenburg sich über die Grenzen der Parteien die Hände gereicht haben zu gemeinsamem Erhalten und Ausbauen.

Wir müssen zu unserm Bedauern feststellen, daß Herr Küsselhaus seine Informationen lediglich der Arbeitgeberpresse entnommen hat und daß seine Gefühlsausbrüche über Gemeinschaftsarbeit beim Fall Beder am allerwenigsten angebracht sind. Wir sind auf Grund unseres Programms von jeher für eine Gemeinschaftsarbeit eingetreten, wobei wir auch manch bittere Erfahrung gemacht haben. Eine ehrliche Gemeinschaftsarbeit kann nur auf Grund der Grundlage der völligen Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut sein, wo diese fehlt, ist alle Mühe vergeblich. Der Fall Beder hat mit Führermut und Gemeinschaftsarbeit gar nichts zu tun. Herr Küsselhaus hebt besonders den Führermut der christlichen Gewerkschaften, besonders auch den deutschnationalen Handlungsgehilfenverband hervor. Lassen wir letzteren Kronzeugen selber sprechen, wie er über den Fall Beder denkt.

Die „Deutsche Handels-Wacht“, Zeitschrift des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes schreibt in seiner Nummer vom 25. April 1930 über den Fall Beder folgendes:

Durch die Presse ging vor einigen Wochen die Mitteilung, daß die Belegschaft des Stahlwerkes Beder der Direktion den Vorschlag gemacht habe, zur Vermeidung der beabsichtigten Stilllegung Löhne und Gehälter um 15 v. H. abzubauen. Der arbeitgeberseitig beeinflusste Teil der deutschen Presse konnte sich nicht genug darin tun, diesen durchhaus begreiflichen Verzweiflungsschritt einer um die Erhaltung ihrer Arbeitsstätte kämpfenden Belegschaft als die erste Auswirkung einer aufdämmenden Erkenntnis von der Verderblichkeit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu preisen. Denn an den Schwierigkeiten des Stahlwerkes Beder ist — so meint jedenfalls dieser Teil der Presse — keineswegs etwa die Unfähigkeit der Betriebsleitung, auch nicht der auf Quotenverschiebung gerichtete Wille der Aktionäre, sondern einzig und allein die Lohn- und Sozialpolitik der Gewerkschaften schuld, der wir Deutschen überhaupt — wenn man diesen Pressestimmen glauben will — unser ganzes Elend zu verdanken haben. Eine Blütenlese der Ueberschriften zeigt deutlich die Tendenz der Pressemeldungen: „Die Grenzen des heutigen Systems“, „Industriearbeiter bieten Lohnherabsetzungen an, — aber was sagen die Gewerkschaften dazu?“, „Das Ergebnis sozialistischer Staats- und Wirtschaftsführung“, „Der Fall Bederstahl — ein Zeichen sozialpolitischer Dämmerung“, „Der Wermut eine Gasse“, „Feuerprobe des Arbeitsgemeinschaftsgedankens“, „Katastrophaler Prinzipiensturz“ und so geht es munter weiter. Man braucht wirklich nur die Ueberschriften zu lesen, um zu wissen, welche Hege gegen die Gewerkschaften in den Auffäßen betrieben wird. Die Deutsche Bergwerkszeitung, die als radikalste Vertreterin reinster Arbeitgeberinteressen bekannt ist, schreibt:

„Die Bedeutung dieses Ergebnisses kann nicht gut überschätzt werden. Sie liegt in nichts Geringerem, als darin, daß offensichtlich die Grenze des heutigen Systems erreicht ist.“

Und weiter:

„Das Beispiel der Willicher Arbeiter und Angestellten kommt jetzt. Möglicherweise nicht zu spät kommen. Vor allen Dingen möge es im Lande zünden und den Rußnießern

unseres heutigen Systems (damit sind die Gewerkschaften gemeint! Die Schriftleitung) fühlbar machen, daß ihre Stunde geschlagen hat.“

Wer die Deutsche Bergwerkszeitung und ihre arbeitnehmerfeindliche Haltung kennt, versteht ihren Wunsch! Möchten doch alle Arbeiter und Angestellten unter den von den Gewerkschaften erklämpften Löhnen und Gehältern arbeiten, möchten sie doch überall dadurch den Einfluß der Gewerkschaften auf Löhne und Gehälter zerschlagen, damit wir endlich wieder die Löhne und Gehälter diktiert können, die wir für richtig halten!

Wer die Dinge so sieht und aus der Opferbereitschaft der Belegschaft solche Schlüsse zieht, der beweist nur, daß ihm jedes Mittel recht ist, um damit seinem Profit zu dienen. Die Stilllegungsabsichten des Stahlwerkes Beder haben mit Löhnen und Gehältern, mit Sozialpolitik und Steuerlasten gar nichts zu tun und auch die von der Werkleitung behauptete — aber nicht bewiesene — Unrentabilität spielt gar keine Rolle. Es handelt sich vielmehr und ausschließlich um die letzte Phase eines mehrjährigen Kampfes, den das Stahlwerk Beder als Außenleiter bisher mit gutem Erfolge gegen die kartellierte und konzernierte Eisen- und Stahlindustrie geführt hat und dem es nun erlegen ist, weil seine Kampfgegner durch ein Aufkaufkonfortium die Aktien zu einem Preise aufgekauft haben, bei dem die Mittelgruppe als bisherige Besitzerin nicht mehr widerstehen konnte. Man spricht von 24 Millionen. Wenn man berücksichtigt, daß nach dem letzten Abschluß bei einem Aktientapital von 12 Millionen noch ein Verlustvortrag von 2,3 Millionen vorhanden war, das Werk also nur einen Wert von knapp 10 Millionen darstellte, dann fragt man sich: Warum gibt eine Kapitalistengruppe für dieses Werk 24 Millionen aus, wenn es kurze Zeit später sowieso wegen Unrentabilität stillgelegt werden müßte? Man sollte doch die Arbeitnehmer nicht für so dumm halten, daß sie fähig wären zu glauben, die Auftraggeber des Aufkaufkonfortiums wendeten 24 Millionen auf, um sie bei der unvermeidlichen Stilllegung zu verlieren. Wäre wirklich wegen mangelnder Rentabilität die Stilllegung notwendig gewesen, dann hätte man es der Mittelgruppe überlassen, die verlustreiche Stilllegung durchzuführen und man hätte keinen Pfennig aufgewandt, um ihr zu helfen. Aber die Auftraggeber des Aufkaufkonfortiums sahen selbst bei einem Kaufpreis von 24 Millionen in der Stilllegung noch ein Geschäft; deswegen haben sie die Aktien gekauft, — von vornherein in der Absicht, das Werk stillzulegen. Sie wollten zunächst einmal den lästigen Außenleiter dadurch beseitigen, daß sie, als neue Besitzer, das Werk kartellierten und dann stilllegen wollten, um die ihm zugeleiteten Quoten zur besseren Ausnutzung der übersteigerten Produktionskapazität ihrer eigenen Werke zu übernehmen.

Beseitigung des lästigen Außenleiters und Quotenverschiebung sind die eigentlichen und einzigen Ursachen der beabsichtigten Stilllegung! Man hat sich die Geschichte allerlei Kosten lassen. Damit ist der Vorbesitzer glänzend entschädigt worden. Ueber das Schicksal der mit dem Werk verbundenen Arbeiter und Angestellten denkt man dabei nicht nach, man überantwortet sie brutal der dauernden Arbeitslosigkeit. Und zu derselben Zeit, wo so rücksichtslos mit dem Schicksal arbeitender Menschen gespielt wird, da wagt man dann noch, die Arbeitslosenunterstützung als Faulheitsprämie zu bezeichnen und ihren Abbau zu fordern!

Die Fälle der Quotenverschiebung häufen sich. Es wird deshalb hohe Zeit, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften einmal sehr eingehend mit dem Quotenhandel beschäftigen und prüfen, ob die Freiheit soweit gehen darf, daß Tausende von Arbeitnehmern an einer Stelle entschädigungslos der Arbeitslosigkeit überantwortet werden dürfen, nur weil man ein an sich rentables Werk stilllegt, um damit einem anderen Werke durch Ausnutzung der übersteigerten Produktionskapazität eine noch größere Rentabilität zu sichern. Beim Stahlwerk Beder sind die unerträglichen Auswirkungen der Quotenverschiebung besonders sichtbar. Von der etwa 3000 Mann starken Belegschaft sind über 2000 im Werk Willich beschäftigt.

Der Rest ist auf der Reingoldhütte. Willig ist ein Ort von 8000 Einwohnern, der sonst keine Industrie hat. Ueber die Hälfte der Einwohner lebt vom Stahlwerk Beder. Wird das Werk stillgelegt, dann besteht für die Werksangehörigen keine Möglichkeit mehr, jemals wieder am Orte Arbeit zu finden. Wer nicht der dauernden Arbeitslosigkeit verfallen will, muß sein Bündel schnüren und anderswo Arbeit suchen. Man stelle sich das Elend an solchem Orte, der erst im Laufe der Jahre mit dem Wert zu solcher Industriegemeinde gewachsen ist, nach der Stilllegung des Werkes einmal vor, um die Brutalität zu ermessen, mit der hier über Menschenschicksale hinweggegangen wird. Wendet man schon 24 Millionen Rationalisierungskosten auf, um den Vorbesitzer reichlich zu entschädigen und die Produktion nach einem andern Ort zu verlegen, dann wäre doch wohl das wenigste, was man verlangen könnte, daß auch die Unterhaltung der arbeitslosen Belegschaft und ihre Umstellung als unvermeidliche Rationalisierungskosten bestritten werden.

Soweit der deutschnationale Handlungsgehilfenverband. Wir könnten über den Werdegang des Werkes noch mancherlei bringen. Aus allem geht mit aller Klarheit hervor, daß man gegen die Belegschaft mit einer Brutalität vorgegangen ist, die seinesgleichen zu suchen hat. Wie Herr Küstelhaus angesichts der nackten Tatsachen von Führermut und Arbeitsgemeinschaft schreiben kann, ist bei seiner sonst anerkannten Objektivität, geradezu unverständlich.

Im letzten Abschnitt seines Artikels behandelt Herr Küstelhaus die bekannten Vorgänge über die Lehrlingsordnung, um auch hier den Nachweis des Führermuts zu erbringen, indem er schreibt:

Unser Tischler-Innungsverband, die westdeutschen Handwerkskammern, der deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag und der Zentralverband christlicher Holzarbeiter haben, wie bekannt, im vorigen Jahre nach vorausgegangenem siebenwöchigen Tarifkampf am 26. November eine Lehrlingsordnung für das westdeutsche Tischlerhandwerk unterzeichnet auf Grund der Berufsstandsgemeinschaft zwischen Tischlermeistern und Tischlergehilfen, wie sie in der Reichsgewerbeordnung durch das Recht der beruflichen Selbstverwaltung des Handwerks geregelt ist. Auch hier haben die Führer der beteiligten Organisationen den Führermut bewiesen, gegen herrschende Vorurteile die Ausbildung der Lehrlinge vor den lähmenden Folgen des Tarifkampfes sicherzustellen. Auch hier haben wir erleben müssen, daß der freigewerkschaftliche deutsche Holzarbeiterverband und der Hirsch-Dundersche Verband die Gemeinschaftsarbeit von Meistern und Gefellen als solidarisch verpflichtete gegenüber dem gemeinsamen Berufsstand abgelehnt haben. Sie haben es für wichtiger gehalten, an dem Dogma festzuhalten, welches der Kongreß der freien Gewerkschaften in Nürnberg in dem stürmischen Revolutionsjahr 1919 aufgestellt hat, in dessen Beschluß über das Lehrlingswesen die Berufsgemeinschaft abgelehnt und gefordert wird, daß das Recht und die Pflicht der Innungen und der Handwerkskammern, das Lehrlingswesen durch berufsständische Gemeinschaftsarbeit von Meistern und Gefellen zu regeln, aufgehoben wird.

Und drittens haben wir auch hier erleben müssen, daß der deutsche Holzarbeiterverband und der Hirsch-Dundersche Verband ihren Einfluß mit dem Ziele geltend gemacht haben, den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe zu bestimmen, der Lehrlingsordnung seine Genehmigung zu verweigern. Sie haben allerdings damit nur den einen Erfolg gehabt, daß die Genehmigung der Lehrlingsordnung um mehrere Monate hinausgezögert worden ist.

Ueber den Führermut betreffs der Lehrlingsordnung wollen wir mit Herrn Küstelhaus nicht rechten, wir kennen sein Stiefpferd der berufsständigen Grundlage für den Aufbau der Lehrlingsordnung, wir wollen auch nicht auf die Vorgänge des Revolutionsjahres 1919 näher eingehen, wir wollen nur an die Vorgänge von 1922 erinnern, wo die Führer aller drei Arbeitnehmer-Organisationen des Holzgewerbes schon den Mut zur Schaffung einer Lehrlingsordnung aufbrachten, sich jedoch vergeblich nach dem Führer aus Arbeitgeberkreisen umsehen. Der den Mut aufbrachte gemeinsam mit den Führern der Arbeitnehmerverbände des Holzgewerbes eine Lehrlingsordnung auf berufsständiger Grundlage, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe, zu schaffen. Besonders waren die Augen der Arbeitnehmer in jener Zeit auf Herrn Küstelhaus gerichtet, der aber trotz dringender Mahnung des Herrn Ministerialrats Dr. Schindler, der sich in wahrhaft vorbildlicher Weise für die Schaffung einer Lehrlingsordnung für das deutsche Holzgewerbe einsetzte, den Weg von Essen nach dem Preussischen Handelsministerium nicht fand. Der es vielmehr vorzog, an dem Dogma veralteter Innungsarrangements festzuhalten. Wir erinnern weiter daran, daß das preussische Handelsministerium den Führern der Arbeitnehmerverbände volle Anerkennung für die Mithilfe zur Schaffung einer Lehrlingsordnung zollte, während von den Führern der Arbeitgeberverbände, wunter sich auch Herr Küstelhaus befand, gesagt wurde, daß sie gänzlich in dieser Frage verjagt haben. Jetzt nachdem er Schiedsgericht vorlag, der die tarifvertragliche Regelung der Kostengänge und Ferien für die Lehrlinge im Holzgewerbe vorlag, gehörte nicht viel Mut dazu, eine Lehrlingsordnung als Vorbeugungsmittel gegen eine tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu schaffen. Hätte Herr Küstelhaus seinerzeit den Führermut

befessen, dann hätten die Kämpfe in der Lehrlingsfrage ein ganz anderes Bild bekommen, manche Auseinandersetzungen, vielleicht der Kampf in Rheinland-Westfalen wäre unterblieben; die Erkenntnis kommt oft zu spät.

Das deutsche Handwerk.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuß) im Reichswirtschaftsrat hat zur Erhebung der Verhältnisse in den Handwerksbetrieben einen Unterausschuß für Gewerbe: Industrie, Handel und Handwerk eingesetzt, der sich in monatelangen Untersuchungen durch Vernehmung von Sachverständigen u. dgl. mit dieser Materie beschäftigt hat. Das Ergebnis dieser Verhandlungen und Berichte ist jetzt in einem Generalbericht in vier Bänden zusammengestellt und im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, erschienen.

Im Vorwort dieses umfangreichen Berichts wird zunächst auf die Gründe, die zur Einsetzung des Ausschusses geführt haben, hingewiesen. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks wurde deshalb innerhalb des Enquete-Ausschusses zunächst der Plan erörtert, bei der Reichsregierung die Veranstaltung einer besonderen Handwerksenquete zu beantragen, zumal da die Verarmung des deutschen Volkes nach allgemeiner Ansicht besonders das Handwerk in mittelbarer und unmittelbarer Beziehung besonders getroffen zu haben schien und außerdem tiefere Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage des Handwerks aus den vorhandenen Materialquellen nicht zu schöpfen waren. Für eine Spezialenquete sprach auch der Mangel einer grundlegenden und erschöpfenden Handwerkerstatistik. Dieser Plan drang aber nicht durch, weil das Handwerk besonders in seiner fortentwickelten Betriebsform sich von Industrie und Handel heute weniger denn je scharf unterscheiden läßt. Nach einem Wechsel in der Leitung der Handwerksgruppe wurden daher im Herbst 1926 die Handwerksuntersuchungen in die allgemeinen Erhebungen des Enquete-Ausschusses einbezogen. Aus dieser Sachlage heraus mußte die Handwerksgruppe versuchen, mit den begrenzten Mitteln den erreichbar größten Erfolg zu erzielen. Vor allem kam es dabei auf die Anwendung einer Methode an, die im Ergebnis ein abschließendes Urteil über das gesamte Handwerk zuließ. Wohl hatte die wirtschaftliche Entwicklung die Krise erkennen lassen, in die das Handwerk durch die grundlegend veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestürzt worden war. Auch viele wertvolle Spezialuntersuchungen, die auf Grund der fortschreitenden Industrialisierung, der Ausbildung neuer Betriebsformen im Handel in Gestalt der Filialunternehmen, Warenhäuser, Konsumvereine und Spezialgeschäfte und der Kreditfähigkeit der Handwerker von den Lieferanten, die „Lebensfähigkeit“ des Handwerks in Zweifel zogen, haben tiefere Einblicke in die Produktions- und Konkurrenzverhältnisse einzelner Handwerkszweige ermöglicht. Auf Grund eines Beschlusses der Handwerkergruppe im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 15. November 1926 wurde in den Jahren 1927 und 1928 daher eine allgemeine Bestandsaufnahme des Handwerks vorgenommen, deren Einzelergebnisse in Band 2 der Handwerksgruppe enthalten sind und auf die wir soweit sie das Holz- u. Schnitzstoffgewerbe umfassen, später darauf zurückkommen werden. Leider ließ sich dabei aus bereits erwähnten Gründen der Begriff des Handwerks nicht mit der Schärfe umgrenzen, wie die Handwerksgruppe anfangs beabsichtigt hatte. Mit dem Ausdruck „Handwerk“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch dreierlei bezeichnet:

1. Eine bestimmte Art wirtschaftlicher und zwar in der Regel stoffwirtschaftlicher Tätigkeit, die entweder so vielseitig oder so hochwertig ist, daß sie nur auf Grund einer mehrjährigen, geregelten Ausbildung ausgeübt werden kann (Beruf des Handwerks);

2. diejenige Betriebsform, in welcher die wirtschaftliche Tätigkeit in der ad. 1 gekennzeichneten Art in selbständiger Stellung gewerblich ausgeübt wird (Betriebsform des Handwerks);

3. der Berufsstand, dessen Angehörige ohne Rücksicht auf die Betriebsform eine wirtschaftliche Tätigkeit in der ad. 1 gekennzeichneten Art ausüben (Berufsstand des Handwerks).

Unter dem „selbständigen Handwerk“ ist die Gesamtheit der Inhaber gewerblicher Handwerksbetriebe (der selbständige Handwerker), unter dem Handwerk als Berufsstand die Gesamtheit der erwerbstätigen Berufsangehörigen schlechthin zu begreifen. Sie werden in Betriebsinhaber (Meister), Gefellen, Lehrlinge und Helfer gegliedert und sind teils in der Betriebsform des Handwerks, teils außerhalb beschäftigt.

Nicht jeder Handwerksbetrieb beschäftigt alle Arten der Berufsangehörigen, immer jedoch mindestens eine „handwerksmäßig“ (Ziffer 1) ausgebildete Person.

Unzweifelhaft für die Begriffsbestimmung des Handwerks ist es, ob neben der von der Hand geführten Werkzeugen auch motorisch angetriebene Werkzeugmaschinen verwandt werden, entscheidend ist aber, daß die unter 1 bezeichnete vielseitige oder hochwertige Tätigkeit den Vorgang der Gütererzeugung, Güterbearbeitung oder Dienst-

leistung ausschlaggebend beherrscht, und trotz vorhandener Kleinmaschinen ein gewisses Maß der Arbeitsverteilung nicht überschritten ist.

Der Beruf eines Handwerkers wird nicht nur in den gemeinhin als handwerksmäßig bezeichneten Betrieben ausgeübt, vielmehr auch in Unternehmungen anderer Art, insbesondere in industriellen, sei es, daß die Berufsbildung des Handwerks als Bestandteil des industriellen Arbeitsvorganges erscheint — man spricht dann von Fabrikhandwerkern — oder daß sie in Hilfsbetrieben ausgeübt wird, die an sich handwerksmäßig geblieben, indes dem Hauptbetrieb angegliedert sind. Für solcherart beschäftigte unselbständige Handwerker dient die Bezeichnung Betriebs-Handwerker. Fabrik- u. Betriebs-Handwerker, die ersten mit einigen Einschränkungen, sind mit in den Berufsstand des gesamten Handwerks aufzunehmen. Sie gehören aber nicht zur Handwerkswirtschaft und werden in diesem Bericht nur insoweit erwähnt, als sie aus jener hervorgegangen sind und damit deren Wirkungsreich für die Volkswirtschaft deutlich machen. Im übrigen beschränkt sich der vorliegende Generalbericht auf die handwerksmäßige Betriebsform sowie auf die in ihr tätigen Personen.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Generalbericht vier starke Bände umfaßt, es ist daher nicht möglich über das Ergebnis des gesamten Handwerks auch nur auszugswise die wichtigsten Erhebungen in der „Eiche“ zu veröffentlichen. Wir müssen uns lediglich darauf beschränken vom Holzgewerbe, und auch dies nur auszugswise, das wichtigste Material zu bringen.

Holz- und Schnitzstoffhandwerke.

Das Holzverarbeitende Handwerk zerfällt in 13 größere Handwerkszweige: Tischler und Schreiner, Drechsler und Anrichtmacher, Holzbildhauer, Böttcher und Rüfer, Stellmacher, Bootsbauer, Schirm- und Stockmacher, Rammacher, Korbmacher und Strohflechter, Bürstenmacher und Besenbinder, Vergolder, Beizer und Polierer, Musikinstrumentenmacher, Spielwarenmacher.

Kleinere Handwerkszweige sind die Rechenmacher, Holzschuhmacher, Intarsienschneider und Elfenbeinschnitzer.

Der zahlenmäßige Bestand der Holzverarbeitenden Handwerke setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------------|--------|
| Betriebe | 171227 |
| Beschäftigte Personen | 454586 |
| davon | |
| Inhaber | 173406 |
| Gefellen | 158475 |
| Lehrlinge | 117294 |
| Angestellte | 5411 |

Auf die vier Gruppen von Betriebsgrößen entfallen die Betriebe der Holzverarbeitenden Handwerke im folgenden Verhältnis:

| | v. H. | |
|-----------------------|---------|-----|
| Kleinbetriebe | 161918 | 95 |
| Kleine Mittelbetriebe | 7374 | 4 |
| Große Mittelbetriebe | 1322 | 1 |
| Großbetriebe | 613 | — |
| Insgesamt | 171 227 | 100 |

Vom gesamten Handwerk umfaßt das Holzverarbeitende Handwerk 13,1 Prozent der Betriebe 12,2 Prozent der beschäftigten Personen. Die Zahl der Inhaber übersteigt diejenige der Betriebe besonders im Tischlerhandwerk, wenn auch im Verhältnis zur Gesamtziffer nur unbedeutend.

Nach den amtlichen Angaben für das Kleingewerbe sind im Holzverarbeitenden Handwerk 74 101 Motorenbetriebe mit einer Maschinenleistung von 470 006 PS. vorhanden.

Die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen verteilen sich auf die einzelnen Zweige des Holzverarbeitenden Handwerks wie folgt:

(Siehe 3. Seite oben.)

Umfang und Schichtung: Das Tischlerhandwerk umfaßt 92088 Betriebe, in denen 93 600 Inhaber, 111 925 Gefellen, 88 504 Lehrlinge und 2859 Angestellte tätig sind. Die Motorenverwendung ist bedeutend. Die Statistik des „Kleingewerbes“ weist 41 085 Motorenbetriebe nach, die über einen Maschinenleistung von 232 988 PS. verfügen. Die Schichtung nach Betriebsgrößenklassen ist im Tischlerhandwerk außerordentlich vielgestaltig. Es sind 51 850 Betriebe ohne Gefellen und 33 078 sonstige Kleinbetriebe, 5719 kleinere Mittelbetriebe, 991 größere Mittelbetriebe und 450 Großbetriebe vorhanden. Von den Großbetrieben beschäftigten 54 Betriebe über 50 Gefellen. Im einzelnen zergliedert sich das Tischlerhandwerk in folgende Größenklassen:

| | | v. H. |
|--------------|------------------|-------|
| Betriebe mit | 0 Gefellen | 56,3 |
| Betriebe mit | 1 Gefellen | 23,6 |
| Betriebe mit | 2—3 Gefellen | 12,3 |
| Betriebe mit | 4—5 Gefellen | 3,6 |
| Betriebe mit | 6—10 Gefellen | 2,6 |
| Betriebe mit | 11—20 Gefellen | 1,1 |
| Betriebe mit | 21—30 Gefellen | 0,3 |
| Betriebe mit | 31—40 Gefellen | 0,1 |
| Betriebe mit | 41—50 Gefellen | — |
| Betriebe mit | über 50 Gefellen | 0,1 |

Umfang, soziale und betriebliche Gliederung

| | Be- triebe | 1. In- haber | 2. Ge- fellen | 3. Lehr- linge | 4. Ange- stellte | Summe von 1-5 (Inhaber, Gesellen, Lehrlinge, Angestellte) | Summe von 1-4 (Inhaber, Gesellen, Lehrlinge, Angestellte) | Betriebe mit | | | |
|------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|--|--|-----------------|------------------|-------------------|---------------------|
| | | | | | | | | 0-3 Gesellen | 4-10 Gesellen | 11-50 Gesellen | über 50 Gesellen |
| 1. Tischler, Schreiner | 92088 | 93600 | 111925 | 88504 | 2895 | 294029 | 296888 | 84928 | 5719 | 991 | 450 |
| 2. Drechsler, Knopfmacher | 4973 | 5052 | 3830 | 1676 | 406 | 10558 | 10964 | 4730 | 191 | 43 | 9 |
| 3. Goldschmied | 2669 | 2741 | 1807 | 1352 | 29 | 5900 | 5929 | 2580 | 70 | 11 | 8 |
| 4. Stützer, Rüfer | 13235 | 13278 | 4483 | 3450 | 120 | 21211 | 21331 | 13078 | 134 | 16 | 7 |
| 5. Stellmacher | 36550 | 36666 | 15359 | 16914 | 223 | 68939 | 69162 | 36197 | 277 | 46 | 30 |
| 6. Bootsbauer | 752 | 772 | 2090 | 1050 | 59 | 3912 | 3971 | 599 | 108 | 27 | 18 |
| 7. Schirm- und Stodtmacher | 837 | 847 | 842 | 118 | 116 | 1807 | 1923 | 792 | 33 | 10 | 2 |
| 8. Rammacher | 110 | 115 | 396 | 28 | 4 | 539 | 543 | 83 | 14 | 7 | 6 |
| 9. Korbmacher, Strohflechter | 10545 | 10615 | 5135 | 1855 | 216 | 17605 | 17821 | 10271 | 230 | 30 | 14 |
| 10. Bürstenmacher, Besenbinder | 2898 | 2938 | 3439 | 644 | 228 | 7021 | 7249 | 2668 | 175 | 41 | 14 |
| 11. Bergolder, Weizer, Polierer | 541 | 554 | 719 | 107 | 58 | 1380 | 1438 | 490 | 37 | 13 | 1 |
| 12. Musikinstrumentenmacher | 2236 | 2277 | 2643 | 759 | 779 | 5679 | 6458 | 2076 | 116 | 31 | 13 |
| 13. Spielwarenmacher | 308 | 343 | 1252 | 33 | 16 | 1628 | 1644 | 230 | 50 | 16 | 12 |
| 14. Sonstige Zweige | 3485 | 3608 | 4555 | 804 | 298 | 8967 | 9265 | 3196 | 220 | 40 | 29 |
| | 171227 | 173406 | 158475 | 117294 | 5411 | 449175 | 454586 | 161918 | 7374 | 1322 | 613 |

Die preussischen Kammerbezirke sind recht unterschiedlich mit Tischlereibetrieben besetzt, was teils mit ihrer räumlichen Ausdehnung, teils mit der Wohndichte, teils auch mit dem Waldbestande zusammenhängt. Im Kammerbezirk Berlin wurden über 5000 Betriebe, im Kammerbezirk Düsseldorf über 4000 Betriebe und in den Kammerbezirken Breslau, Kassel, Königsberg, Stettin und Wiesbaden jeweils über 2000 Betriebe gezählt. In dem walddarmen Kammerbezirk Aachen sind nur 189 Tischlereibetriebe, in den kleinen, aber walddichten Kammerbezirken Sigmaringen und Straßburg dagegen 256 bzw. 282 Tischlereibetriebe vorhanden. Im allgemeinen wird die standortliche Dichte des Tischlerhandwerks aber durch die Einwohnerzahl bestimmt. Verhältnismäßig niedrig ist die Zahl der Tischlereibetriebe in den Kammerbezirken Erfurt, Flensburg und Osnabrück. Die süddeutschen Kammerbezirke weisen eine ziemlich gleichmäßige Verteilung des Tischlerhandwerks auf. Im Freistaat Sachsen entfallen auf den Kammerbezirk Dresden über 1400 Betriebe, auf den Kammerbezirk Zittau dagegen nur 567 Betriebe. Stark vertreten ist das Tischlerhandwerk auch in den Kammerbezirken Darmstadt, Weimar, Schwerin und Braunschweig. Die geringste Zahl wurde in dem kleinsten deutschen Kammerbezirk Stadthagen (141 Betriebe) festgestellt. In Bayern und Württemberg übersteigt die Zahl der Betriebsinhaber wahrscheinlich infolge der stärkeren Vertretung von Familienbetrieben erheblich die Zahl der Betriebe. Soweit Vergleichszahlen für 1913 vorhanden sind, hat die Zahl der Tischlereibetriebe und zwar vor allem der Kleinbetriebe, in den meisten Kammerbezirken zugenommen. Auf je 100 Betriebe entfallen 121,5 Gesellen und 96,1 Lehrlinge. Auf je 100 Gesellen und Arbeiter kommen 79,1 Lehrlinge. Die Zahl der im Durchschnitt auf einen Betrieb entfallenden Gesellen schwankt zwischen 0,14 im Bezirk Sigmaringen und 2,82 im Bezirk Berlin, die der Lehrlinge zwischen 0,51 im Bezirk Sigmaringen und 1,93 im Bezirk Leipzig. Nächste dem Bezirk Berlin weisen die Bezirke Stuttgart, Leipzig, Schwerin und Dessau höhere Durchschnittsziffern auf. Im allgemeinen verteilen sich aber die Tischlereibetriebe verschiedener Größe ziemlich gleichmäßig über das ganze Reich. Auch bei den Lehrlingen bewegen sich die Durchschnittsziffern durchweg zwischen 0,5 und 1,5 Lehrlinge im Betrieb. Besonders niedrige Lehrlingsziffern wurden für die Kammerbezirke Trier, Freiburg, Reutlingen und Nürnberg festgestellt. Gegenüber dem Jahre 1913 ist überwiegend ein Rückgang der Durchschnittsziffern, vereinzelt auch eine Steigerung eingetreten.

Die wichtigsten Zweige des Tischlerhandwerks sind die Bau- und Möbeltischlerei. In der Bautischlerei war bereits in der Vorkriegszeit die Konkurrenz der Fabrikbetriebe außerordentlich stark. Im Zusammenhang mit den Geschmacksveränderungen hat sich diese in der Nachkriegszeit auch gegenüber der Möbeltischlerei verschärft. Die verstärkte Konkurrenz der Fabrikbetriebe wird von den Möbeltischlern um so drückender empfunden, als sich infolge der Depression auf dem Baumarkt in der Nachkriegszeit auch viele Bautischlereien auf die Herstellung von Möbel umstellten. Außerdem hat der Wettbewerb der Regiebetriebe zugenommen. Aus diesen und anderen Gründen ist die Wirtschaftslage sowohl der Bau- als auch der Möbeltischlereien heute außerordentlich gedrückt. Die Handwerksmeister versuchen zwar durch verstärkte Mechanisierung ihrer Betriebe und durch Spezialisierung den Wettbewerb mit den Fabrikbetrieben aufzunehmen. Diese Rationalisierungsbestrebungen konnten jedoch bisher schon deshalb keinen durchschlagenden Erfolg für das ganze Tischlerhandwerk zeitigen, weil infolge der Veränderungen auf dem Baumarkt und im Baustil die Nachfrage nach Tischlerarbeiten sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verringert hat.

Fortsetzung folgt.

Sozialversicherung und Reichshaushalt.

Fortsetzung.

III.

Der Haushalt der Invalidenversicherung 1929.

Die Schrift entwirft (S. 4) für 1929 die folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

| Einnahmen. | |
|------------------------|------------------------|
| Beiträge | 1 100 000 000,— |
| Zinsen | 66 000 000,— |
| Wert der Nutzungen | 4 100 000,— |
| Strafgebühren, Gewinne | 2 300 000,— |
| Sonstige Einnahmen | 105 500 000,— |
| Summe | 1 277 900 000,— |
| Ausgaben. | |
| Rentenleistungen | 768 000 000,— |
| Freiwillige Leistungen | 88 000 000,— |
| Verwaltungskosten | 52 000 000,— |
| Verluste | 40 000,— |
| Sonstige Ausgaben | 3 800 000,— |
| | 911 900 000,— |
| Vermögenszuwachs | 366 000 000,— |
| Summe | 1 277 900 000,— |

Die Ansätze stehen nicht überall mit der Wirklichkeit im Einklang; sie sind bei den Einnahmen zu hoch und bei den Ausgaben zu niedrig.

Das Kalenderjahr 1929 brachte den Versicherungsträgern die Beitragseinnahme von 1092 Millionen RM.; die Schwankungen in den einzelnen Monaten verliefen ungefähr so wie im Jahre 1928.

Die sonstigen Einnahmen umfassen den Anteil an den Zollmitteln, die Zuwendung aus dem Lohnsteueraufkommen und einen nachträglichen Gewinn aus der Aufwertung. Der Anteil aus den Zollmitteln ist 40 Millionen RM. Aus der Verzinsung fließen der Invalidenversicherung für das Rechnungsjahr 1929 nur 12,5 Millionen RM. zu (vergl. I 2 e); davon treffen auf das Kalenderjahr 1929 rd. 9 Millionen RM. Die fortgeführte Aufwertung brachte der Invalidenversicherung 1928 rd. den Betrag von 27,6 Millionen RM.; das Reichsversicherungsamt bemerkt aber dazu (Amtl. Nachrichten für Reichsversicherung 1929 Nr. 12 S. 75), daß in Zukunft nur noch erheblich niedrigere Beträge erscheinen werden. Das Reichsversicherungsamt erwartet für 1929 nicht mehr als 10 Millionen RM. aus der Aufwertung.

Nach dem Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts wendeten die Versicherungsträger 1929 für die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen insgesamt 845 Millionen RM. auf; davon treffen 750 Millionen RM. auf die Renten und 95 Millionen RM. auf die freiwilligen Leistungen. Nicht eingerechnet ist der Anteil der Versicherungsträger an den Saarenten; der laufende Anteil ist 10 Millionen RM. für Rückstände aus früheren Jahren. Der Gesamtroutenaufwand für 1929 ist hiernach 770 Millionen RM.

Für freiwillige Leistungen gaben die Versicherungsträger aus im Jahre 1924: 23 Millionen RM., 1925: 41, 1926: 51, 1927: 60 und 1928: 78 Millionen RM. Auf das Jahr 1929 treffen 95 Millionen Reichsmark; auf Grund einer Reichstagsentschließung beteiligten sich die Versicherungsträger an Stelle des Reichs an der Kinderheisung mit 4 Millionen RM.

Die Verwaltungskosten betragen 1924: 24 Millionen RM., 1925: 33, 1926: 38, 1927: 43 und 1928: 52 Millionen RM.; sie werden für 1929 55 Millionen RM. betragen. Nach dieser Berichtigung der Einnahmen und Ausgaben beträgt der Vermögenszuwachs für 1929 nicht wie die Schrift angibt, 366 Millionen RM., sondern

nur rund 300 Millionen RM. Das Reichsversicherungsamt nimmt nach seinem Geschäftsberichte 1929 den Zuwachs von 290 Millionen RM. an; der Unterschied liegt darin, daß das Reichsversicherungsamt die Zuwendung aus der Verzinsung in die Rechnung 1930 einstellt, weil der Betrag erst im Sommer 1930 gezahlt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1929 sieht hiernach so aus:

(In Millionen RM.)

| Einnahmen. | |
|---|---------------|
| Beiträge | 1092 |
| Zinsen | 66 |
| Wert der Nutzungen | 4,1 |
| Strafgebühren, Gewinne | 2,3 |
| Sonstige Einnahmen | 59 |
| Insgesamt | 1223,4 |
| Ausgaben. | |
| Renten | 770 |
| Freiwillige Leistungen | 95 |
| Verwaltungskosten | 55 |
| Verluste | 0,04 |
| Sonstige Ausgaben | 3,8 |
| | 923,84 |
| Vermögenszuwachs rd. | 300,— |
| Für 1929 irt sich die Schrift um nicht weniger als 66 Millionen RM. | |

IV.

Der Haushalt der Invalidenversicherung 1930.

Die Schrift sagt (S. 9) für 1930 die folgende Gewinn- und Verlustrechnung voraus:

| Einnahmen: | | | | |
|---------------|------------------------|--------------------|-------|------------|
| Beiträge | Zinsen | Sonstige Einnahmen | Summe | |
| 1140 | 82 | 100 | 1322 | |
| Millionen RM. | | | | |
| Ausgaben: | | | | |
| Renten | Freiwillige Leistungen | Verwaltungskosten | Summe | Ueberschuß |
| 810 | 75 | 55 | 940 | 382 |
| Millionen RM. | | | | |

Die Schrift glaubt hiernach, daß im Jahre 1930 die Beitragseinnahme um 48 Millionen RM. zunimmt.

Die Invalidenversicherung erhielt im Januar und Februar 1930 die Beitragseinnahme von 88,5 + 77,9 = 166,7 Millionen RM. Für das Jahresbeitragsaufkommen von 1140 Millionen RM. müßten hiernach die Monate März bis Dezember durchschnittlich je 97,3 Millionen RM. einbringen. Die Invalidenversicherung kann das wünschen aber nicht glauben. Das ungünstige Vorzeichen, mit dem das Beitragsjahr 1930 begann, hat allgemeine Bedeutung. Die Beiträge aus den ersten zwei Monaten 1930 sind nur um 1,8 Millionen RM. höher als die Beiträge in den gleichen Monaten 1929 (89,5 + 75,4 Mill. RM.). Aber welcher Unterschied in den natürlichen Arbeitsmöglichkeiten. Im Januar und Februar 1929 herrschte im Winter, der in seiner Strenge selbst Wirtschaftszweige, die im allgemeinen gegen Kälteperioden unempfindlich sind, in gewissem Sinne zum Erstarren brachte. Nach der Repräsentativ-Statistik des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen hatte die Krankenziffer im ersten Vierteljahr 1929 eine bis dahin nicht erlebte Höhe: am 1. Februar 6,3 und am 1. März fast 7 v. H. der Kassenmitglieder. In den entsprechenden Monaten 1930 war das Wetter ungewöhnlich mild und der Krankenstand verhältnismäßig niedrig (4,3 v. H. der Kassenmitglieder). Hätten diese Verhältnisse im ersten Vierteljahr 1929 geherrscht, dann wäre die Beitragseinnahme in jenen Monaten erheblich höher gewesen. Im ersten Vierteljahr 1930 war es nicht die rauhe Jahreszeit, nicht der Krankenstand, der die Beitragseinnahmen drückte, sondern der niedrige Beschäftigungsgrad und die hohe Arbeitslosenziffer. Damit ist der Beitragsoptimismus, den die Schrift für 1930 zur Schau trägt, unvereinbar.

In der Invalidenversicherung hängt das Beitragsaufkommen von der Zahl der Beitragswochen und der durchschnittlichen Höhe des Wochenbeitrages ab. Für Krankheitszeiten werden Beiträge überhaupt nicht und für die Dauer der Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht entrichtet. Die Ungunst in der Konjunktur oder Witterung, Krankheiten, Arbeitslämpfe (Streit, Aussperrung) ziehen den Haushalt der Invalidenversicherung in Mitleidenschaft. Im Vergleich wird für das Jahr 1930 ein starker Rückgang in der Belegschaft befürchtet. An solche für den Haushalt der Invalidenversicherung ungünstige Umstände denkt, wie es scheint, die Schrift überhaupt nicht.

Die Invalidenversicherung zählte

| | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 |
|----------------|------|------|------|------|------|
| in den Jahren | | | | | |
| Beitragswochen | 760 | 679 | 774 | 768 | 768 |
| Millionen. | | | | | |

Abgegeben von dem Einbruch im Jahre 1926 — der übrigens eindrucklich vor Ueberprüfung der Beitragswochen warnt — ist die Zahl der Beitragswochen seit Jahren beinahe gleich.

Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages steigt kaum merklich; er war 1928: 1,40 und 1929 1,42 RM. Im Durchschnitt treffen auf einen Versicherten 43 Beitragswochen im Jahre.

Für 1930 erwartet die Schrift den Beitragszuwachs von 48 Millionen RM. Das bedeutet, wenn jede Beitragswoche durchschnittlich 1,45 RM. einbringt, fast 54 Millionen Beitragswochen, und wenn jeder Versicherte im Jahre durchschnittlich 45 Beitragswochen zurückerlegt, einen Zuwachs von fast 790 000 Arbeitsplätzen mit je 45 Arbeitswochen. Glaubt die Schrift im Ernst, daß das Jahr 1930 so viel neue ergiebige Arbeitsplätze aufstreifen kann?

Für 1935 sagt die Schrift die Beitragsentnahme von 1270 Millionen RM. voraus; das gibt gegen 1929 einen Beitragszuwachs von 178 Millionen RM. Ein solcher Zuwachs setzt eine Vermehrung der Lohnsumme um mindestens 5,5 Milliarden RM. — der Beitrag ist rd. 5 v. H. des Lohnes — voraus, und zwar ohne Erhöhung des Lohnes, nur infolge der Vermehrung der Lohnempfänger. Für die Umrechnung in Arbeitsplätze sei der unwahrscheinlich hohe durchschnittliche Wochenbeitrag von 1,50 RM. angenommen. Das gäbe gegen 1929 einen Zuwachs von mehr als 2,7 Millionen Arbeitswochen im Jahre. Wie hoch ist das fixkapital zur Begründung dieser Arbeitsplätze? Ist bis dahin der Grad des Sparens und der Kapitalbildung, ist auch die Nachfrage nach Wirtschaftsgütern in entsprechenden Maß gestiegen?

Die Schrift prophezeit für das Jahr 1938 die Beitragsentnahme von 1320 Millionen RM. Dem Beitragszuwachs von 228 Millionen RM. (gegen 1929) entspräche die Schaffung von mehr als 3,5 Millionen Arbeitsplätzen; auf dem Papier ist hier nach das Arbeitslosenproblem gelöst, die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vollzieht sich von selbst, Reformen sind entbehrlich, Deutschland hat das Glück, in wenigen Jahren aus dem Zustand des Arbeitsmangels zu geraten! Um ernstlich zu sprechen: durch bloße Rechenexempel wird die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht überwunden. Eine ihrer Verantwortung bewusste Stelle kann für 1930 keine höhere Beitragsentnahme annehmen, als das Jahr 1929 gebracht hat.

Bei den übrigen Einnahmen erwartet das Reichsversicherungsamt für 1930:

78 Millionen RM. aus dem Zinsendienst, 20 Millionen aus Zollmitteln, 5 Millionen aus der nachträglichen Aufwertung und 30 Millionen aus der sogenannten Leg Brünning.

Nach einem Gesetzentwurf wird die Dauer des Bezuges der Zollmittel um 5 Jahre verlängert und dafür der Betrag auf die Hälfte herabgesetzt; der Reichsrat hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Umwärtigkeit auf 5 Millionen RM. aus der Aufwertung ist mehr als fragwürdig, sei aber berücksichtigt. Aus der sogenannten Leg Brünning sind zu erwarten für das erste Kalenderquartaljahr 1930: 3,5 Millionen (vgl. Ie und III) und für den Rest des Kalenderjahres $\frac{3}{4}$ von 35 Millionen RM. = 26,25 Millionen RM., insgesamt rund 30 Millionen RM. Der Entwurf eines Haushaltsplanes 1930 sieht zwar eine Ueberweisung der Lohnsteuer bis zu 75 Millionen RM. vor; der Reichsrat hat davon 25 Millionen RM. gestrichen. Damit ist nur die Höchstgrenze angegeben; das tatsächliche Aufkommen nach Abzug der Erstattungen wird kaum mehr als 1410 Millionen RM. (wie im Jahre 1929) betragen.

Die Invalidenversicherung hatte 1929 die dauernde Rentenlast von 760 Millionen RM.; die in jenem Jahre Jahre entstandene außerordentliche einmalige Ausgabe für Saarrenten von 10 Millionen RM. ist abgesetzt. Der Jahresbedarf (1. Oktober 1929 bis 1. Oktober 1930) aus dem Gesetze vom 12. Juli 1929 ist nach den Berichten der Versicherungsträger und der Berechnung des Reichsversicherungsamtes rund 70 Millionen RM.; der Mehraufwand im Jahre 1930 (gegenüber 1929) ist 53 Millionen RM. (von 70 Millionen RM.). Dazu tritt der allgemeine jährliche Rentenzuwachs, der von den Versicherungsträgern auf 70 Millionen RM. geschätzt wird; wird der Anteil der Versicherungsträger an den Renten rd. 200 Millionen RM. betragen.

Die freiwilligen Leistungen werden 100 Millionen RM. (1929: 65 Millionen) erfordern. Die Schrift schraubt den Aufwand für diese Leistungen auf 75 Millionen zurück und baut für die späteren Jahre die freiwilligen Leistungen um 5 bis 10 Millionen RM. ab. Ein Abbau der freiwilligen Leistungen, insbesondere auf dem Gebiete des Selbstversichers, wäre ein verhängnisvoller Fehler. Im Kampf gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten haben für die Versicherungsträger Verdienste erworben, die selbst das Ausland anerkennt. Die Ver-

sicherungsträger haben jetzt einen planmäßigen Kampf gegen Krebs und Rheuma eingeleitet; sie werden sich durch die Schrift in der Fortführung des Kampfes nicht beirren lassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 1930 wird hiernach so aussehen:

| Einnahmen: | | | |
|------------|--------|--------------------|-------|
| Beiträge | Zinsen | Sonstige Einnahmen | Summe |
| 1092 | 78 | 55 | 1225 |

Millionen RM.

| Ausgaben: | | | | |
|-----------|------------------------|-------------------|-------|-------------|
| Renten | Freiwillige Leistungen | Verwaltungskosten | Summe | Ueber-schuß |
| 880 | 100 | 55 | 1035 | 190 |

Millionen RM.

Für die folgenden Jahre ist bei den sonstigen Einnahmen nur mit 20 Millionen RM. aus Zollmitteln zu rechnen; dazu tritt 1931 noch der Rest von 9 Millionen RM. aus dem Lohnsteueraufkommen (1929). Der Reichstag hat die Verlängerung der Leg Brünning abgelehnt.

Bei den Zinsen ist mit einer kleinen Steigerung, bei den Renten mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 70 Millionen RM. zu rechnen.

Die Invalidenversicherung gerät aus abnehmenden Ueber-schüssen in zunehmende Fehlbeträge: der Wendepunkt liegt beim Jahre 1933.

Die Rückgliederung des Saargebietes wird den Haushalt der Invalidenversicherung eher erschweren als erleichtern.

Würde der Reichsbeitrag von 178 Mill. RM. vom Jahre 1930 an wegfallen, dann würden die Fehlbeträge schon im Jahre 1931 einsetzen. Die Folge wäre Sperzung des Marktes für Wohnungsbaumittel und Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den davon abhängigen Wirtschaftszweigen, ferner allmähliche Kündigung der Darlehen, welche die Versicherungsanstalten den Ländern und Gemeinden gewährt haben.

V.

Ein Notopfer der Versicherten und ihrer Arbeitgeber?

Am Schlusse spricht die Schrift aus: „Es ist unzutreffend, daß die Invalidenversicherung zur Erfüllung der ihr jetzt und künftig im Interesse der Versicherten obliegenden Verpflichtungen neben dem Zuschuß des Reichs zu den einzelnen Renten sonstiger Bezugsleistungen aus Reichsmitteln — Zollgelder, Reichsbeiträge, Leg Brünning — bedarf.“

Die Leistungen für die Invaliden, Witwen und Waisen werden nicht gekürzt, für die Versicherten und ihre Arbeitgeber aber die Lasten vermehrt. Die Schrift sieht diese Reversoite nicht.

Der Reichsbeitrag stammt aus allgemeinen Mitteln des Reichs und dient Sonderzwecken der Versicherung (Abdeckung der Steigerungsbeträge für die Zeit vor der Inflation). Fällt der Reichsbeitrag weg, dann muß der Steigerungsbetrag für jene alten Versicherungszeiten aus Beiträgen gedeckt werden. Für 178 Millionen RM. — so hoch ist der Reichsbeitrag für 1930 —, sind 125 Millionen Beitragswochen mit dem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 1,42 RM. notwendig. Legt ein Versicherter durchschnittlich 43 Beitragswochen im Jahre zurück, dann müssen mehr als 2,9 Millionen Versicherte 43 Wochenbeiträge zu je 1,42 RM. zum Ausgleich für den weggefallenen Reichsbeitrag opfern. Das „Notopfer“ kann auch durch eine Erhöhung der Beiträge aufgebracht werden. Für rd. 77 Millionen RM. ist ein durchschnittlicher Wochenbeitrag von 10 Pfg. und für 178 Millionen ein solcher von 23 Pfg. erforderlich. Zur Zeit ist der Beitrag 5 v. H. des Endbeitrages einer Lohnklasse; die durchschnittliche Beitragserhöhung um 23 Pfg. treibt den Beitragssatz auf fast 6 v. H. des Lohnes hinauf. Da der Beitrag von den Versicherten und den Arbeitgebern gleichmäßig aufgebracht wird, sinkt bei den Arbeitern der Lohn um rund 0,5 v. H., und das Versicherungskonto des Arbeitgebers steigt um den gleichen Satz.

Eine solche Abwälzung des Reichsbeitrages von der Gesamtheit der Steuerzahler auf die Gruppe der Versicherten und ihrer Arbeitgeber entspricht nicht dem Grundsatz von der gerechten Steuer. Der Wegfall des Reichsbeitrages kommt einem unsozialen Notopfer gleich.

Die Schrift hält auch den Wegfall der Zollmittel für möglich. Die Zollmittel für Zwecke der Invalidenversicherung stammen nach der gesetzlichen Bestimmung aus den Zöllen auf Schlachtvieh und Brotgetreide; sie treffen gerade die arbeitende Bevölkerung in den Städten und der Industrie. In der Ueberweisung von Zollmitteln an die Invalidenversicherung liegt im Grunde eine

Widerstattung von Zöllen an die Verbraucher in der Arbeiterschaft. Der Wegfall der Zollmittel von 40 Millionen RM. belastet die Versicherten und ihre Arbeitgeber mit dem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 5 Pfg. Wie eine Widerstattung wirkt auch der Anteil der Invalidenversicherung an dem Lohnsteueraufkommen. Der Vorschlag im ganzen würgt Lasten von starken und breiten Schultern auf schwache und schmale ab.

Der Lehrling im Tarifvertrag.

Spd. Lange Zeit bestand in den interessierten Kreisen ein Streit darüber, ob eine Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag zulässig sei oder nicht. Dieser Streit kann durch die wiederholten bejahenden Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes als abgeschlossen angesehen werden. — Wie stark das Bedürfnis nach tariflichen Vereinbarungen für Lehrlinge ist, geht aus den Feststellungen des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Bln.-Zehlendorf für den Jahresbericht 1929 hervor. Von 923 Tarifverträgen, an denen der Gewerkschaftsbund der Angestellten Ende 1929 beteiligt war, enthielten 772 Bestimmungen verschiedener Art über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge. Dem Tarifvertrag ist damit die Aufgabe zugewiesen, die Lücken in den gesetzlichen Vorschriften über das Lehrlingswesen auszufüllen, die besonders bei der Ausbildung für die Angestelltenberufe stark hervortreten. — Aus der großen Mannigfaltigkeit der verschiedenen Vereinbarungen soll ein Ueberblick über den wesentlichen Inhalt der tariflichen Abreden gegeben werden:

Sehr wichtig ist, daß genaue Klarheit über die Rechte und Pflichten besteht. Deshalb bestimmen 374 Tarifverträge ausdrücklich, daß der Lehrvertrag schriftlich abzuschließen ist. Die Dauer der Lehrzeit ist in 611 Tarifverträgen festgesetzt. Am häufigsten ist eine dreijährige Dauer festzustellen. Um der „Lehrlingsglückseligkeit“ vorzubeugen und den Lehrlingen eine ordnungsgemäße Berufsausbildung zu sichern, sind in 368 Tarifverträgen Lehrlingskaten vereinbart, die die Arbeitgeber verpflichteten, nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen je nach der Zahl der beschäftigten Angestellten anzunehmen. Am häufigsten ist jedoch eine Regelung des Urlaubs erfolgt. 619 Tarifverträge sichern den Lehrlingen einen Rechtsanspruch auf Urlaub, der für die Entwicklung der jungen Menschen besonders notwendig ist. In 308 Tarifverträgen ist eine Vergütung für die Lehrlinge vereinbart, die mit den Lehrjahren steigt. 22 Tarifverträge verpflichten den Arbeitgeber, die Kosten für die Berufsschule zu tragen. — Sehr wertvoll für junge Leute, die vor Beendigung der Lehrzeit stehen, ist auch eine Bestimmung in 32 Tarifverträgen, die den Arbeitgeber verpflichtet, mehrere Monate vor Abschluß der Lehrzeit dem Lehrling mitzuteilen, ob eine Weiterbeschäftigung erfolgt oder nicht. —

Für die Eltern und Erzieher der jetzt in den Beruf neu eingetretenen Lehrlinge ist es Pflicht, sich genau zu vergewissern, wie die Dinge in dem Betriebe liegen, dem sie ihre Schützlinge anvertrauen. Sie tun gut daran, sich in allen Zweifelsfragen und Streitfällen, die sich aus dem Lehrverhältnis ergeben können, bei den beruflichen Organisationen zu erkundigen; der Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin-Zehlendorf, ist zu kostenloser Beratung und Auskunft, soweit es sich um Lehrlinge aus den Angestelltenberufen handelt, gern bereit.

Nachruf.

Einen schweren Verlust hat unser langjähriger Schriftführer **Paul Knebel** erlitten.

Am 24. April 1930 starb nach dreitägigem Krankenlager seine liebe Ehefrau

Frieda Knebel

geb. Wunderlich

im vollendeten 33. Lebensjahre.

Neben dem Gatten bedauern auch die Gewerkevereinskollegen das plötzliche frühe Hinscheiden dieser wackeren Kämpferin, die in wahrhaft vorbildlicher Weise bei jeder passenden Gelegenheit für unsere Gewerkevereinsache eintrat.

Die Verstorbene hat sich dadurch bei uns ein dauerndes Andenken gesichert.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Laasphe i. West.

Werbe jeder für den Gewerkeverein!